

BEITRITTSERKLÄRUNG 2011

Stand, 1. August 2011

Herr/Frau _____ Erziehungsberechtigte/r _____

Geboren am _____ Telefon _____

Beruf _____ Mobil _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ich bin *noch kein Golfer* *Golfer mit Platzreife* *Golfer mit Handicap* *abgenommen (Pro/Club)* _____ *Hcp* _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Golfclub Almenland als

Start Plus-Mitglied	€ 329,-	<input type="radio"/>	Kinder bis 14 Jahre	€ 130,-	<input type="radio"/>
Regions-Mitglied	€ 1400,- + 530,-	<input type="radio"/>	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 260,-	<input type="radio"/>
Wochentags-Mitglied	€ 690,-	<input type="radio"/>	Studenten bis 26 Jahre	€ 490,-	<input type="radio"/>
Gold-Mitglied	€ 1400,- + € 1040,-	<input type="radio"/>	Fernmitgliedschaft	€ 640,-	<input type="radio"/>
Einstiegsaktion inklusive _____		<input type="radio"/>	Weitere Murhof Gruppe-Spielrechte in		
_____		<input type="radio"/>	_____ + €		<input type="radio"/>
			_____ + €		<input type="radio"/>

in der Kategorie außerordentliches Mitglied (d.h. volles Spielrecht, jedoch kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung. Ich erkläre mich bereit, die Einschreibgebühr und Jahresspielgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung/Vorschreibung, sowie die folgenden Jahresspielgebühren bis Ende Jänner des jeweiligen Spieljahres bzw. unmittelbar nach Vorschreibung zu bezahlen. Hinweis: Sollten Sie Interesse haben, als Vereinsfunktionär in unserem Verein tätig zu sein (= ordentliches Mitglied = doppelter Mitgliedsbeitrag= Sitz- und Stimmrecht in der GV), so bitten wir Sie, mit dem Vorstand unter Tel.: (03126) 30 00-43 Kontakt aufzunehmen.

Vorschreibungsberechnung für Einstiegsjahr	<i>Einschreibgebühr</i>	€ _____
	<i>Jahresspielgebühr</i>	€ _____
	<i>Gebühr für Einstiegsaktion</i>	€ _____
	<i>ÖGV u. StGV Beitrag</i>	€ _____
	Summe	€ _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich, das gültige Merkblatt „Bedingungen für Mitgliedschaften“ gelesen zu haben. Weiters erkenne ich die Statuten des Golfclub Almenland (ZVR 082641583) an. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass die Benützung der gesamten Golfanlagen auf eigene Gefahr erfolgt. Diese Erklärung wird durch einseitige Annahme des Clubs wirksam.

Hinweis:

Der unterfertigende Erziehungsberechtigte übernimmt die Zahlungsverpflichtungen des minderjährigen Mitglieds in sein persönliches Erfüllungsversprechen und garantiert die vollständige Bezahlung.

Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mitgliedschaft abgeschlossen von:

Fassung vom 1. 8 2011

Bedingungen für Mitgliedschaften

Golfclub Almenland (ZVR 082641583)/ Almenland Golf Betriebs- GmbH & Co KG

A) ALLGEMEINES:

1. Die Mitgliedschaft setzt
 - a) eine ordnungsgemäß ausgefüllte Beitrittserklärung,
 - b) einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluß des Vorstandes des Vereines und
 - c) die vollständige Bezahlung der Einschreibgebühr und voraus.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, die Aufnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung, sowie die folgenden Jahresspielgebühren bis Ende Jänner des jeweiligen Spieljahres bzw. unmittelbar nach Vorschreibung zu bezahlen.
3. Es gilt als vereinbart, daß erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung für den Golfplatz Almenland vorliegt.
4. Sofern mit einem Mitglied keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über ein einstweiliges Ruhen seiner Mitgliedschaft getroffen wurde, geht die Mitgliedschaft durch Nichtzahlung der Jahresspielgebühr (inklusive ÖGV- und LGV-Beitrag) verloren.
5. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar.
6. Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Gründen auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Jahresspielgebühr und Verbandsbeiträge.
7. Jede Mitgliedschaft kann jährlich bis zum 31. Oktober mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr (bei einer außerordentlichen Mitgliedschaft sowohl von Seiten des Mitglieds als auch von Seiten des Golfclubs) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand (bzw. an das jeweilige Mitglied) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Ist die Kündigung seitens des Mitglieds nicht fristgerecht vorgenommen worden, so ist der Mitgliedsbeitrag inkl. ÖGV und LGV-Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten.
8. Werden trotz 2-facher schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beträge an den Verein nicht vollständig bezahlt, oder wird grob und/oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereins verstoßen, oder bei Rufschädigung bzw. Schädigung von wichtigen Interessen des Vereines, dann kann der Verein die Spielberechtigung fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evt. offene Forderungen dar.

B) BESONDERES:

1. Der Beitritt zum Golfclub Almenland Passail - Fladnitz kann auf 2 Arten erfolgen:
 - a) Als außerordentliches Mitglied,
d.h. **volles Spielrecht**, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.
 - b) Als ordentliches Mitglied,
d.h. **volles Spielrecht (=doppelter Mitgliedsbeitrag)**, Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung. Ordentliche Mitglieder beteiligen sich an der Vereinsarbeit und werden vom Vorstand als solche aufgenommen. Sollten Sie Interesse als Vereinsfunktionär in unserem Verein tätig zu sein, so bitten wir Sie, mit dem Vorstand unter Tel.: 03126/3000-43 Kontakt aufzunehmen.
Die Betreibergesellschaft des Golfplatzes Passail – Fladnitz hat für die Golfanlage Pachtverträge mit den Grundeigentümern bzw. dem diesbezüglich Verfügungsberechtigten abgeschlossen. Die bezughabenden Pachtverträge für den Golfplatz Passail – Fladnitz enden per 31.12.2025. Die Betreibergesellschaft hat darüber hinaus für die Golfanlage mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Nutzungsvereinbarung sind die Bedingungen geregelt, zu denen der Verein und dessen Mitglieder, die im Besitze der Betreibergesellschaft stehenden Einrichtungen (Platz, Range, Infrastruktur) nutzen kann. Generell ist der Verein berechtigt die Golfanlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse in der Zeit von etwa 15. März bis etwa 31. Oktober eines jeden Jahres zur Ausübung des Golfsportes zu benutzen. Außerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Anlage nur im gesonderten Einvernehmen mit der Betreibergesellschaft möglich.

C) JAHRESMITGLIEDSCHAFT:

Eine Jahresmitgliedschaft ist eine Mitgliedschaft ohne Aufnahmegebühr, wobei ein erhöhter Jahresbeitrag vorgeschrieben wird. Diese Mitgliedschaft kann jährlich bis 8 Wochen vor Ende des Vereinsjahres (=31.12.) mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr von beiden Seiten (d.h. sowohl von Seiten des Mitglieds, als auch von Seiten des Golfclubs bzw. der Betreibergesellschaft) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. In dieser Nutzungsvereinbarung sind die Bedingungen geregelt, zu denen der Verein und dessen Mitglieder, die im Besitze der Betreibergesellschaft stehenden Einrichtungen (Platz, Range, Infrastruktur) nutzen kann. Generell ist der Verein berechtigt die Golfanlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse in der Zeit von etwa 15. März bis etwa 31. Oktober eines jeden Jahres zur Ausübung des Golfsportes zu benutzen. Außerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Anlage nur im gesonderten Einvernehmen mit der Betreibergesellschaft möglich.

E) REGIONSMITGLIEDSCHAFT:

Die Regionsmitgliedschaft ist wie eine Jahresmitgliedschaft, d.h. eine Mitgliedschaft ohne Aufnahmegebühr. Aufgrund des günstigen Preises ist das Spielrecht der Regionsmitgliedschaft nur beschränkt möglich und wird von der Geschäftsführung jedes Jahr neu festgelegt. Die Regionsmitgliedschaft wird derzeit nur auf dem Golfplatz Almenland angeboten und kann nur von Personen aus der Region abgeschlossen werden. Kündigungsfrist bzw. Modalitäten vgl. Jahresmitgliedschaft.

F) SONSTIGES:

1. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste. Wird vom Vorstand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des Verbraucherpreisindex.
2. Bei Beitritt eines Minderjährigen in den Golfclub übernimmt der auf der Beitrittserklärung unterfertigte Erziehungsberechtigte die Zahlungsverpflichtung des Minderjährigen Mitglieds in sein persönliches Erfüllungsversprechen und garantiert die vollständige Bezahlung!
3. Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Eine Haftung des Vereines für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
5. Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-, Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golftaftpflichtversicherung.
6. Caddy Schrank, Boxen, etc.: Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Schränke, Boxen, etc. dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsversicherung bzw. eigene so genannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“). Nähere Informationen bzw. Antragsformulare erhalten sie im Clubsekretariat.
4. Für alle Mitgliedschaften gelten im übrigen die Bestimmungen der Statuten des Golfclub Almenland Passail/Fladnitz.
5. Angebote des Golfclub Almenland bzw. der Betreibergesellschaft sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.



Anhang

zur

Beitrittserklärung

des Golfclub Almenland

Festgehalten wird, dass die Mitgliedschaft nicht automatisch nach einem Jahr beendet wird. Sollte die Mitgliedschaft dennoch aufgelöst werden, so kann der Vertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist **(bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres)** gekündigt werden.

Es wird jedoch auch festgehalten, dass eine Kündigung erst nach einem vollen Mitgliedsjahr möglich ist. Die Kündigungsfrist mit 31. Oktober jeden Jahres, bezieht sich auch auf die Abstufung auf eine kleinere Mitgliedschaftsvariante.

Ich erkläre, über vorstehende Regelung ausdrücklich aufgeklärt worden zu sein.

Almenland, am _____

Unterschrift